Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Französisch, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Französisch" sind 38 bzw. 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Französisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft (13 bzw. 15 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania | V | Р | 3 |
| Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania | V | Р | 3 |
| Einführung in die französische Sprachwissenschaft | Ü | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft | S | WP | 6 |
| Einführung in die französische Literaturwissenschaft | Ü | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft | S | WP | 6 |
| Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft | Ü | WP | 3 |
| Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft | Ü | WP | 3 |

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Einführung bzw. das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder die Einführung bzw. das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Einführung bzw. des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Französischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse (19 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Grundkurs Französisch (Romanistenkurs I) | Ü | Р | 3 |
| Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II) | Ü | Р | 3 |
| Übersetzung Französisch-Deutsch | Ü | Р | 3 |
| Übersetzung Deutsch-Französisch | Ü | Р | 3 |
| Compétence communicative | Ü | Р | 4 |
| Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch | Ü | WP | 3 |
| Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache | Ü | WP | 3 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Französisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Französisch (Romanistenkurs I).

In Verbindung mit dem Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Spanischkurs belegt werden.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen (19 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Französische Grammatik Mittelstufe | Ü | Р | 3 |
| Übersetzung Französisch-Deutsch | Ü | Р | 3 |
| Übersetzung Deutsch-Französisch | Ü | Р | 3 |
| Compétence communicative | Ü | Р | 4 |
| Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch | Ü | Р | 3 |
| Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch | Ü | WP | 3 |
| Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache | Ü | WP | 3 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

In Verbindung mit dem Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Spanischkurs belegt werden.

Französisch im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I | Ü | Р | 3 |
| Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II | Ü | Р | 3 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania
 - Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania
- Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse

Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung hzw

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

Französische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Französisch: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I
 - Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Französisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I bzw. Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 bzw. 21 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.

Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw

Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.

Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Sprachkompetenz

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

hzw

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

Französische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

- Übersetzung Deutsch-Französisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Französisch im europäischen und internationalen Kontext

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I
 - Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft 3-fach
Sprachkompetenz 2-fach
Französisch im europäischen und internationalen Kontext 1-fach

Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.